

## **Änderung des Studienplans für das Masterstudium International Management / CEMS**

Der Senat der Wirtschaftsuniversität Wien hat gemäß § 25 Abs 1 Z 10 Universitätsgesetz 2002 iVm § 11 der Geschäftsordnung des Senats und seiner Kommissionen, Anhang 1 der Satzung der Wirtschaftsuniversität Wien, am 11. Juli 2008 nachstehenden Beschluss der Studienkommission vom 10. Juli 2008 auf Änderung des Studienplans für das Masterstudium International Management / CEMS genehmigt:

1. Die bisherigen § 2 bis § 11 werden zu § 3 bis § 12.
2. Folgender § 2 wird eingefügt:

### **§ 2 Zulassung zum Studium**

Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudium International Management / CEMS ist der Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bakkalaureatsstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung. Fachlich in Frage kommende Studien, Fachhochschul-Studiengänge und andere gleichwertige Studien sind jedenfalls jene ordentlichen Studien und Fachhochschul-Studiengänge,

- a) die mindestens 180 ECTS-Anrechnungspunkte umfassen und
- b) deren Absolventinnen und Absolventen Prüfungen in folgenden Bereichen abgelegt haben:
  - Betriebswirtschaft im Umfang von 60 ECTS-Anrechnungspunkten, davon Fächer mit internationalen Bezügen im Umfang von 20 ECTS-Anrechnungspunkten,
  - Wirtschaftssprache Englisch im Umfang von 14 ECTS-Anrechnungspunkten.

3. § 12 Abs 1 lautet wie folgt:

Dieser Studienplan sowie die Änderungen dieses Studienplans gemäß Beschluss der Studienkommission vom 10.07.2008, genehmigt vom Senat am 11.07.2008, treten mit 1. Oktober 2009 in Kraft.

Die Vorsitzende des Senats:

Univ.Prof. DI Dr. Edeltraud Hanappi-Egger